

Rheingauer Bürgerfreund



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Wanderbilder“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühren) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Druck und Verlag von Adam Erlenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

No 95

Dienstag, den 10. August 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (6 Seiten).

Ämtlicher Teil.

№. 235/7. 15. A 7 B.

Bekanntmachung

Über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Aenderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

1. Dieser Verfügung unterliegen

nicht nur gereinigtes oder ungereinigtes Benzol bzw. Motorenbenzol oder Mischungen dieser mit gereinigten oder ungereinigten Benzolhomologen, sondern auch Betriebsstoffe, die hergestellt sind aus Motorenbenzol, Leichtöl aus der Teerdessillation, Vorlaufölen von der Destillation von Teeren, sogen. Kohlenwasserstoff aus den Desgasierungsanlagen, wie überhaupt alle benzolhaltigen Körper, die aus Prozessen pyrogener Herkunft entkommen, gleichgültig, ob sie unter ihrem wissenschaftlichen oder technischen Namen oder unter Phantasienamen in den Handel gebracht werden.

2. Dieses Benzol darf nur in enttoluoltem Zustande

verkauft, geliefert und verbraucht werden.

Zum Bezug und Ankauf von toluolhaltigem Benzol sind allein berechtigt:

1. Chemische Fabriken, welche das Benzol zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung verwenden;

2. Destillationen, die sich verpflichten, das Benzol gemäß dieser Bestimmung zu enttoluolieren und das Toluol an die Kriegschmiedmetalle-Alt.-Ges., Berlin, abzugeben.

Soweit mit den vorhandenen Apparaten eine vollständige Toluolentziehung nicht möglich ist, muß jedoch mindestens der Toluolgehalt so weit herabgesetzt werden, daß er in der Verbrauchsmischung höchstens $\frac{1}{100}$ des Benzolgehalts ausmacht, gleichgültig, ob es sich um ein reines Benzol-Toluol-Gemisch oder um ein Gemisch mit dritten oder weiteren Komponenten handelt.

Einer Benzol-Gewinnungs- oder Reinigungsanstalt, der es nachweislich durchaus nicht möglich ist, diese Beschränkung zu erfüllen, oder die sich außerhande sieht, die Enttoluolierung in der vorgeschriebenen Weise ausführen zu lassen, kann durch die Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg eine Ausnahme gestattet werden.

Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrag die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

an chemische Fabriken (Fabriken), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;

an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;

an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der Lagerhalter und Veräußerer von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen;

an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festgelegt sind.

Zu unter 3 b fallende Benzol darf auf Wunsch der Erzeuger, soweit der Vorrat reicht, ungemischt, sonst in Form von Benzolgemischen, insbesondere als Benzol-Toluol-Gemisch, verpackt werden, und zwar ohne Preisbegrenzung.

Benzol-Spiritus darf nur hergestellt werden:
für Zwecke des § 3 b aus 70 Gewichtsteilen Benzol und 30 Gewichtsteilen Spiritus,
für Zwecke des § 3 c aus 25 Gewichtsteilen Benzol und 75 Gewichtsteilen Spiritus.

Jede andere Mischung bedarf der besonderen Genehmigung der Inspektion des Kraftfahrwesens, auf deren Vorschlag die unterzeichnete Behörde jeweilig einen bestimmten Höchstpreis für die Mischung festsetzt.

Für Zwecke des § 3 c darf Benzol von Besitzern, die es ihrerseits von dritten Personen erworben haben, nur insoweit abgegeben werden, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern für den bezeichneten Zweck verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben.

§ 5. Solventnaphtha und Xylol dürfen, soweit sie nicht dazu dienen, das Benzol fälschlich zu machen, in letzter Hand nur an solche Verbraucher abgegeben werden, die diese Erzeugnisse nachweislich zur Erfüllung mittelbar oder unmittelbar vorliegender Heeresaufträge brauchen.

§ 6. Benzol (§ 1, 2), Solventnaphtha und Xylol sind ohne Bezug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgesetzt oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

§ 7. Höchstpreise.

a) Die nach dem Enttoluolieren verbleibenden Benzole oder seine Homologen oder deren Mischungen mit toluolfreien Fraktionen anderer Benzolhomologen oder anderer Körper und Stoffe, gleichviel unter welchem Namen und unter welcher Zusammenfassung sie geliefert werden, dürfen den Verbrauchern (letzte Hand) nicht zu höheren als den unter b angegebenen Preisen verkauft werden. Die Preisabstufung für Rein- und Rohware ist innerhalb der hier gezogenen Höchstgrenze dem Handel selbst überlassen, ebenso die Preisfestsetzung des Handels unter sich. Jedoch darf für Handelsbenzol, Solventnaphtha I und II und Xylol (nicht sogenannte Roh- und Reinware, die im Werte unter bzw. über dieser Handelsware steht) nicht über 55 Mark für 100 kg ab Gewinnungsanstalt gefordert oder gezahlt werden.

b) Der Höchstpreis (letzte Hand) beträgt für:
Reintoluol 45 Mark für 100 kg
Benzol 62 „ „ „ „
Solventnaphtha I u. II 62 „ „ „ „
Xylol 62 „ „ „ „
Benzol-Spiritus (Mischung 70 B : 30 Sp.) 67 Mark für 100 kg
Benzol-Spiritus (Mischung 25 B : 75 Sp.) 74 Mark für 100 kg

c) Dem Höchstpreise ist der heutige Spirituspreis (Großhandelspreis der Spiritus-Zentrale für vollständig vergällten Spiritus 95 v. H.) mit 58,50 Mark für das hl oder 71,50 Mark für 100 kg (0,8143 spez. Gewicht) zugrunde gelegt. Bei Aenderung dieses Preises erhöhen oder erniedrigen sich die obigen Höchstpreise für Benzol-Spiritus entsprechend, d. h. sie erhöhen oder erniedrigen sich um 30 oder 75 v. H. der von der Spiritus-Zentrale festgesetzten Erhöhung oder Erniedrigung des Spirituspreises für 100 kg.

d) Die am 1. August 1915 5 Uhr morgens vorhandenen Benzolmengen dürfen von Gewinnungsanstalten und Händlern letzter Hand nicht über den bis 14. August gültigen Höchstpreis verkauft werden, selbst dann, wenn die Abgabe erst nach dem 14. August erfolgt oder der Verkaufsvertrag erst nach diesem Zeitpunkt geschlossen wird.

e) Diejenigen Mengen Reintoluol, Reinxylol usw., die etwa nach § 11 ausnahmsweise für pharmazeutische Zwecke freigegeben sind, unterliegen nach der Freigabe den Preisbestimmungen der Arzneitaxe.

§ 8. Der Höchstpreis schließt die Verwendungskosten ab letzter Lagerstelle nicht ein; er gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont für den Zeitraum berechnet werden, für welchen der Kaufpreis gestundet ist.

§ 9. Auf Verträge, die unter den bisher geltenden Bestimmungen betreffend Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie Höchstpreise für diese Stoffe geschlossen oder von diesen beeinflusst worden sind, finden die Bestimmungen dieser Bekanntmachung nur insoweit Anwendung, als nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens keine Gemische mehr zu anderen als nach

dieser Bekanntmachung zulässigen Bedingungen geliefert werden dürfen.

§ 10. Die Benzolgewinnungsanstalten haben bis zum 12. jedes Monats der Inspektion des Kraftfahrwesens eine Aufstellung der im Vormonat erzeugten Benzolmengen nach einem Muster einzureichen, das sie von der Inspektion des Kraftfahrwesens in Schöneberg erhalten können.

§ 11. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, jedoch keine Aenderung der Höchstpreise, kann die Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg bewilligen.

Für die Auslegung der Bestimmungen ist das Kgl. Preussische Kriegsministerium (A. D., Verkehrs-Abteilung) allein zuständig.

§ 12. Mit Gefängnis bzw. Geldstrafe, auch Einziehung,

wird nach Maßgabe der Eingangs genannten gesetzlichen Bestimmungen bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem 15. August 1915 in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom Nr. 2707/3. 15. A 7 V. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 1. Aug. 1915.
Mainz.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

XIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 10. 3. 15.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. IIa. T. Nr. 2859.

Korps-Befehl

für alle im Korpsbereich sich aufhaltende franke, verwundete und beurlaubte Offiziere, Offizier-Stellvertreter, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere und Ober-Militärbeamte, (auf Grund Kriegsministerieller Verfügung vom 26. 4. 1915. Nr. 4601/315. T. I.)

1. Anmeldung (Name, Dienstgrad, Truppenteil, Wohnung, ob verwundet, krank oder beurlaubt) 24 Stunden nach Ankunft im Bestimmungsort.
Abmeldung. (Grund der Abreise, neue Adresse) bei Wechsel des Aufenthaltsortes oder bei Rückkehr zur Front.
auf Quartblatt oder durch persönliches Einschreiben:
a) beim Garnisonsältesten (an Orten ohne Garnison beim zunächst gelegenen Bezirkskommando).
b) beim stellv. Generalkommando 18. A. K. und gegebenenfalls c. beim stellv. Generalkommando des eigenen Ersatz-
Truppenteiles.
2. Ausgehen ist nicht garnisonverwendungsfähigen Offizieren usw. in Standorten nur mit schriftlicher Erlaubnis des Garnisonsältesten gestattet. Diese Offiziere müssen um 10 Uhr abends in ihren Quartieren sein.
3. Ziviltragen nur mit schriftlicher Genehmigung des Garnisonsältesten und nur in unbedingt erforderlichen Fällen.
4. Wiederherstellung ist im Allgemeinen im eigenen Friedensstandort oder in ruhigem Kurort abzuwarten. Für Aufenthalt in Groß-Berlin Genehmigung des stellv. Generalkommandos 18. A. K. und der Kommandantur der Residenz Berlin erforderlich.
5. Erholungsurlaub nur in dringenden Fällen auf Grund militärärztlichen Zeugnisses; letzteres wird beim Sanitätsamt nachgeprüft.
6. Lazarettbehandlung obligatorisch; ausnahmsweise Ausnahme in Privatpflege nur mit Genehmigung des Sanitätsamtes.
7. Kommissarische Untersuchung auf Kriegs- bzw. Garnisonverwendungsfähigkeit aller nicht betlagerten Offiziere usw.:
a) in Wesbaden monatlich zweimal,
b) in allen übrigen Garnisonen und Orten mit Reserve-lazaretten monatlich einmal,
c) in Orten ohne Garnison und ohne Reserve-lazarett nach Anordnung des zuständigen Bezirkskommandos.
8. Garnison- oder kriegsverwendungsfähig gewordene Offiziere usw. begeben sich sofort zu ihrem Ersatztruppenteil. Entscheidung über weitere Verwendung — soweit sie zum Korpsbereich gehören — unterliegt lediglich dem Ermessen des stellv. Generalkommandos, sofern nicht Allerhöchste Entscheidung erforderlich ist.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde hat ein kleines Quantum sehr feines Weizenmehl, vor der Beschlagnehmung ausgemahlen und beschlagnahmefrei, erworben. Das Mehl wird am Dienstag den 10. d. M. von nachmittags 2 bis 6 Uhr im hiesigen Speichenhaus, solange Vorrat reicht, abgegeben.

Der Preis stellt sich auf circa 60 Pf. pro Pfund.
Niederwalluf, den 7. August 1915.

Der Bürgermeister: Jan sen.

Bekanntmachung.

Die Weinbergwege in der hiesigen Gemarkung sind für Kinder unter 14 Jahren, sowie für Fremde gesperrt.
Niederwalluf, den 7. August 1915.

Der Bürgermeister: Jan sen.

Der Kriegsbericht vom 9. August.

Im Westen haben feindliche Flieger wieder einmal über die Bzow-Befestigung einer offenen deutschen Stadt schweres Unheil gebracht. Unsere waderen Kampfflugzeuge haben zwei der angreifenden Fahrzeuge abgeschossen und an anderen Orten noch drei französische Flieger herabgeholt. Im Osten schreitet mit der Gleichmäßigkeit und Sicherheit eines Uhrwerks die deutsche Umklammerung der russischen Armeen weiter fort. Von allen Seiten schieben sich die eisernen Riegel an die Festungen und Stellungen des Feindes heran.



Nowogeorgiewsk völlig eingeschlossen.
Praga in deutscher Hand. — Fortschreitender Angriff auf Kowno. — Neue Erfolge bei Lomza. — Die Russen über den Wieprz geworfen. — Wieder mehrere Tausend Gefangene, 15 Maschinengewehre erbeutet.
Großes Hauptquartier, 8. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Mit Tagesanbruch entwickelte sich ein Gefecht bei Sooge östlich von Ypern. — In den Argonnen scheiterten französische Vorstöße. — Gestern wurde bei Dammertich und am Schwarzen See, heute früh bei Ypern, Gondrexange und bei Sarbonen je ein französisches Flugzeug durch unsere Kampfflugzeuge abgeschossen. Die letzten beiden Flugzeuge gehörten einem Geschwader an, das vorher auf die offene, außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Saarbrücken Bomben geworfen, natürlich keinerlei militärischen Schaden angerichtet, wohl aber 9 friedliche Bürger getötet, 28 schwer und eine größere Anzahl leicht verletzt hatte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Die Angriffstruppen von Kowno haben sich näher an die Festung herangeschoben. Es wurden 430 Russen (darunter 3 Offiziere) gefangen genommen und 8 Maschinengewehre erbeutet. — Auch gegen die Nord- und Westfront von Lomza machten wir unter heftigen Kämpfen Fortschritte. 3 Offiziere, 1400 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, 7 Maschinengewehre und ein Panzerauto eingebracht. — Südlich von Lomza wurde die Straße nach Ostrow erreicht und die Straße Ostrow-Wyszkow überschritten. Die an einigen Stellen noch zähe stehenden Russen wurden geworfen. — Nowogeorgiewsk wurde auch im Osten zwischen Narew und Weichsel abgeschlossen. — Gegenüber von Warschau wurde Praga besetzt, unsere Truppen dringen weiter nach Osten vor. In Warschau wurden einige Tausend Gefangene gemacht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Die Armee des Generalobersten v. Moorsch überschritt in der Besetzung die Straße Garwolin-Naki (nordöstlich von Zwangorod). — Der linke Flügel der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen drängte die Russen über den Wieprz zurück. Mitte und rechter Flügel nähern sich der Linie Ostrow-Sankt-Ukrust (am Bug).
Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B. L. V.
(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Die Lage in Warschau.
TU Budapest, 9. Aug. (Str. Frst.) Der Berichterstatter des „Nj Sz“ in Warschau berichtet seinem Blatte, in zahlreichen Straßen pflüchten die Kugeln wie auf dem Schlachtfelde. Inzwischen baute die deutsche Infanterie kaltblütig ihre Dedungen und bezogen die zur Eroberung des östlichen Ufers der Weichsel geeigneten Gärten und Häuser an dem Flusse. Gestern Nacht gelang es nun den Deutschen, den Fluß zu überschreiten. Als die Russen die Bewegung bemerkten, räumten sie schleunigst ihre Stellungen in Praga. Dieses ist seit heute ganz in unserem Besitz. (Zol. Anz.)

Die Beforgnisse um den russischen Rückzug.
Genf, 9. Aug. (Str. Frst.) Die französische Armee ist völlig sassungslös, da die Petersburger Depeschen in allem wesentlichen die äußerste Gefahr und der russischen Rückzugslinie bestätigen, insbesondere über die kritische Lage von Ossowice und Grodno, deren einziger Ausweg nur noch für Stunden dem deutschen schweren Geschützfeuer entzogen bleiben werde.

1812 und 1915 grundverschieden.
Berlin, 9. August. Gegen den hinkenden Vergleich mit 1812 wendet sich Allan V. Lemon in der Times vom 2. August. Er erklärt, die zum Trost in England verbreitete Meinung zwischen den Feldzügen von 1812 und 1915 in Russland bestehe nicht. Als Napoleon in Russland einbrach, gab es keine Eisenbahnen; die Verpflegung sollte teilweise von der ihm feindlichen Einwohnerschaft erpreßt werden, seine Truppenbasis blieb in Frankreich, 2500 Kilometer entfernt. Die Deutschen ständen hingegen bei ihrem Vormarsch stets in engster Verbindung mit der Heimat. Ein vollkommenes Eisenbahnsystem sichere jeden ihrer Schritte vorwärts. Die beiden Feldzüge seien daher nicht zu vergleichen, und Warschau sei für die Verbündeten im Osten ein ebenso großes Unglück, wie es Antwerpen Verlust im Westen war.

Von Freund und Feind.

(Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.)

Ein englischer Hilfskreuzer torpediert.
Kopenhagen, 9. Aug. (B. L. V. Nichtamtlich) Das dänische Bureau meldet aus Kristiania: Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge wurde gestern Abend der englische Hilfskreuzer „India“, 7900 Tonnen, nördlich von Boboe beim Einlaufen in den Bestfjord torpediert. Der schwedische Dampfer „Goefeland“ ging mit 80 Mann der Besatzung nach Narvik ab. Etwa 72 Mann wurden bei Hellöerl gelandet. Die Militärbehörden haben die nötigen Maßnahmen getroffen.

Ein kräftiges Dementi.
[Str. Frst.] Aus Kopenhagen meldet die „Voss. Stg.“: Die „Berliner Tribüne“ hatte die Pariser Sensationsnachricht wiedergegeben, daß Rumänien Ende August an der Seite des Bierverbandes in den Krieg eintreten werde. Darauf ist dem genannten Blatt vom hiesigen rumänischen Generalkonsul folgendes kategorische Dementi zugegangen:
Die von Ihnen gebrachte Nachricht über den Vertragsabschluss Rumäniens mit dem Bierverband und über das Eingreifen Rumäniens gegen die Zentralmächte ist eine bedauerliche Mystifikation, und ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß diese Alarmnachricht jeder Grundlage entbehrt.

Der „Avanti“ und der Kaisererlaß.
Lugano, 7. August. Der „Avanti“ weist in mehreren Artikeln darauf hin, daß man von Oesterreich-Ungarn nicht erwarten konnte, es werde sich freiwillig zerstückeln lassen und daß Deutschland tatsächlich einen Verteidigungskrieg führt. Das Blatt vergleicht den Aufbruch des Deutschen Kaisers, in dem nur die Notwendigkeit des Kampfes für die Zukunft und die Möglichkeit der Entwicklung von Deutschlands produktiven Kräften und die Freiheit der Meere gefordert werde mit den Worten Saffonows, der die vollkommene Vernichtung des Gegners verlangt und den Erklärungen Lloyd Georges und verschiedener Franzosen, die alle Zerstückelung und wirtschaftliche Erbrofflung Deutschlands fordern.

Bulgarisch-türkische Verständigung.
Frankfurt a. M., 9. August.
Nach einem Telegramm der Frankfurter Zeitung aus Sofia unterzeichneten der bulgarische Bevollmächtigte in Konstantinopel Kotschew und die Vertreter der Porte das Protokoll, das die Grundlage für die weiteren Verhandlungen bilden wird. Die bulgarische Regierung sandte einen militärischen Vertreter nach Konstantinopel, der bei der bevorstehenden Grenzregulierung als Sachverständiger tätig sein wird. Der bulgarische Delegierte ist bereits nach Konstantinopel abgereist.

Italienisch-serbischer Konflikt?
Wien, 9. August.
Mit Betrübnis sieht man in Petersburg die wachsende Spannung zwischen den serbischen und italienischen Bundesgenossen. Die Petersburger „Wiedomosti“ meldet aus diplomatischer Quelle, daß Italien in kürzester Zeit mit offenen Forderungen an Serbien herantreten werde. Die Meldung des Petersburger Blattes ist von der Serbier freigegeben. Wenn zwei Völkern das gleiche Recht begehren, gibt es Streit. Über Albanien werden Serben und Italiener sich kaum einigen und die Petersburger Meldung deutet den Ausbruch eines offenen Konflikts an.

Französische Vielweibereiforgen.
Berlin, 9. August.
Über Remport erzählt man von seltsamen Verhandlungen in der französischen Kammer. Bei den Beratungen über die Erweiterung der militärischen Dienstpflicht in den Kolonien wurde die Frage aufgeworfen, wie die Auszahlung der Witwenpensionen bei den Senegalesen gehandhabt werden sollte, da diese doch mehrere Witwen hinterlassen. Ein Vorschlag ging dahin, die Pension auf die verschiedenen Frauen je nach Alter ihrer Heiratsanprüche zu verteilen; ein anderer forderte gleiche Rechte für alle Witwen, denn „Frau sei Frau“. Schließlich mußten die Abgeordneten zugeben, daß sie zu einer befriedigenden Lösung einstweilen nicht gelangen könnten. Bei dem notorischen Mangel an Frauen in den Kolonien, die Geburtenzahl Frankreichs sollten die Volksvertreter das Äußerste tun, um ihre schwarzen Nubienkinder nicht von mehreren Ehen abzuhalten.

Die Duma wird ungemütlich.
Kopenhagen, 9. August.
Wie auf Umwegen jetzt bekannt wird, gehen die Verhandlungen der Duma durchaus nicht so friedlich vonstatten, wie es die Petersburger amtlichen Meldungen glauben machen wollen. Viele Redner, die im amtlichen Bericht einfach nicht genannt werden, üben heftige Kritik an der Regierung und an den Zuständen unter der jetzigen Verwaltung. So forderte der Radettenführer Wikström sofortige völlige Amnestie für alle sogenannten politischen Verbrecher und brandmarkte scharf das in den oberen Kammern blühende Bestechungswesen. Der innere Kurs mußte völlig geändert werden. Andere Redner sagten, die Niederlagen im Kriege seien durch die mangelhafte Vorbereitung und die Unfähigkeit der führenden Männer herbeigeführt worden. Schmachvoll für Rußland seien die von Regierung und Armeeleitung geförderten Judenverfolgungen. — Es scheint wirklich in Rußland noch einiges andere außer den Deeren Nikolai Nikolajewitsch zu wanken.

Gegen Amerikas Waffenausfuhr.
Amsterdam, 9. August.
Präsident Wilson scheint immer stärkere Gegnerschaft bei seiner bisherigen Politik der uneingeschränkten Lieferung von Munition und Waffen an England, Frankreich und Rußland zu finden. Aus bester Quelle meldet der „Manchester Guardian“, der amerikanische Kongress werde ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der die Ausfuhr von Kriegsmunition an Kriegsführende verbieten soll. Die Agitation dafür sei überwiegend von Freunden des Friedens betrieben. Aber es bestehe die Möglichkeit, daß sie durch amerikanische Handelsinteressen verstärkt werde. Das kann man leicht glauben, denn den amerikanischen Baumwollherren wird das andauernde Eisenbleiben auf ihren Vorräten allmählich un bequem.

Der weiße Rabe im italienischen Kabinett.

Zürich, 9. August.
Eine rühmliche Ausnahme unter seinen Verrät, Hinterlist und Lüge als höchste Staatskunst ansehenden Kollegen scheint der italienische Justizminister Orlando zu sein. Er war an der italienischen Front und sprach über seine Eindrücke mit dem Vertreter eines skandinavischen Blattes.

Der Minister schildert die Lage auf dem österröschischen Kriegsschauplatz in den düstersten Farben. Die Verteidigungswerte, die Schützengräben, die vielen natürlichen Hindernisse, welche die Österreicher sich trefflich zunutze machten, die vorzügliche feindliche Artillerie, die sich in fast unauffindbaren Stellungen befindet, alles das dazu bei, den Vormarsch der Italiener zu verlangsamen. Geduld sei die erste Bedingung des Sieges angeht, ein solcher Gegners.

Wahrhaftig, ein Mann von Kühnheit, der sich ergeben in Italien zu sprechen wagt. Und noch größer erhebt sein Mut, wenn man die Ministerieigenschaft in Betracht zieht. Was wird Gabriel d'Annunzio alias Rapagnano, alias Rübchen sagen? Man muß starke Befürchtungen sowohl für die Gesundheit wie den Ministeris des wehrheitsliebenden Herrn Orlando hegen.

Ein neues Homerulegesetz?

London, 9. August.

Aus einem Brief des Parlamentsmitgliedes William O'Brien teilt die „Evening News“ vom 8. August folgenden Auszug mit:
Es ist ganz richtig, daß das gegenwärtige Gesetz finanziell zu ungesund ist, daß es ein Unglück für Irland wäre, wenn es in Kraft träte. Alles berechtigt aber zu der Hoffnung, daß ein neues auch für Ulster annehmbares Bundesgesetz ausgearbeitet und nach dem Kriege parlamentarisch genehmigt und in Kraft treten wird.

Man braucht die Knochen der irischen Bauern für Schlachtfelder Flanderns. Daher wird ihnen stets die Bespeisung der nationalen Selbstverwaltung wieder vor Augen gehalten. Zugleich vergißt man aber auch nicht, eine Bezeugung vor den halbhartigen Ulsterleuten zu machen, deren Mitwirkung im großen Kriegsdrama man auch nicht verzichten will.

Erfolgreiche türkische Kämpfe auf Gallipoli.

Die Engländer haben mit neuen Streitkräften versucht, ihre wiederholten schweren Niederlagen auf der Halbinsel Gallipoli wieder weitzumachen. Doch auch dieser neueste Vorstoß wieder von den Türken zurückgeschlagen. Das türkische Hauptquartier teilt mit:

An den Dardanellen hat der Feind in der Nacht vom 6. zum 7. August unter dem Schutze seiner neuen einen Teil früherer Streitkräfte in der Umgebung von Karatashi im Norden des Golfes von Saros gelandet. Der Rest an zwei Orten nördlich von Ari Burnu vertrieben den bei Karatashi gelandeten Feind vollständig. Er floh und ließ etwa 20 Tote zurück. Nördlich von Ari Burnu gelandeten Truppen rückten unter dem Schutze der Flotte am 7. August wenig vor. Am Abend hielten wir das feindliche Vorrücken durch Gegenangriffe auf. Am 8. Tag schlugen wir die Angriffe des Feindes zurück und brachten ihm erhebliche Verluste bei. Wir machten einige Soldaten und Offiziere zu Gefangenen. Sed il Bahr trieben wir einen Teil eines Grabens in unserem rechten Flügel etwa vierzig Meter gegen den Feind vor. Am 6. August schlugen wir den Feind zurück, der bei zwei fruchtlosen Angriffen gegen den Flügel 2000 Tote vor den Graben liegen ließ. Am 7. August wiesen wir drei lange und heftige, fruchtlose Angriffe zurück, die der Feind gegen die Aufschüben und in Massen gegen unser Zentrum gegen unseren linken Flügel unternahm. Wir trieben den Feind vollständig in seine alten Stellungen zurück.

Der türkische Bericht schließt: Nicht zufrieden mit diese wiederholten Angriffe zum Scheitern gebracht haben, drangen unsere tapferen Truppen in einen der feindlichen Graben ein und richteten sie gegen den Feind ein. Wir machten 110 Gefangene.

Das Linienschiff „Barbarossa Heiredin“ versenkt.
Ein feindliches Unterseeboot versenkte am 8. August das Linienschiff „Barbarossa Heiredin“. Ein großer Teil der Besatzung ist gerettet. Der Untergang des „Barbarossa“ so bedauerlich er an sich ist, schreibt dazu das Hauptquartier, regt uns nicht übermäßig auf, nur das das Stärkeverhältnis unserer Schiffe zu den feindlichen wie 1 zu 10 gestaltet.

Mit dem Linienschiff „Barbarossa Heiredin“ ist die ehemalige Einheit der deutschen Flotte in die Hände der Meeres hinabgesunken. Es trug früher den stolzen Namen „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und wurde im Jahre 1890 für die Türkei verkauft. Sein Kampfwert war nicht mehr, trotzdem es bis zuletzt tadelloß seinen Dienst geleistet. Es war nämlich schon 1891 in der deutschen Flotte Dienst gestellt worden, konnte somit, streng genommen, als dienstfähiges Schiff gar nicht mehr mitrechnen. 10 000 Tonnen große Fahrzeug, das sechs 28-Zentimeter Kanonen, acht 10½- und 8,8-Zentimeter-Kanonen lief nur 17 Seemeilen.

Kleine Kriegspost.
Stuttgart, 9. Aug. Dem König von Württemberg wurde gemeldet, daß ein württembergisches Regiments in Warschau als erstes einsoa, freudig begrüßt und in Besoldigung.

Bukarest, 9. Aug. Die englische Regierung hat die bleibenden Geländschaft einen Militärattaché beauftragt, trotzdem Rumäniens ganze Seemacht aus einigen grossen Küstenfahrzeugen besteht.

Lyon, 9. Aug. Die Stadt Voveringbe wurde eine Stunde lang von deutscher Artillerie beschossen.

Madrid, 9. Aug. Blättermeldungen berichten von tauchen deutscher Unterseeboote an der baskischen Küste, die dort von Dampfern und Barken mit Benzol versorgt worden seien.

London, 9. Aug. Nach einer „Louds“-Meldung wurde der schwedische Dampfer „Malmö“, 8676 Tonnen, von dem Dampfer „Glenraed“, 1092 Tonnen, aus dem Hafen der Fichtdampfer „Ocean Queen“ versenkt worden.

Eisenbahner im Felde.

Die gewaltig angelegte November-Offensive der Deutschen war zum Stehen gekommen. Berichell war die Eisenbahner an der ebernen Mauer unserer Truppen. Sie sahen sich an der russischen Front Schwierigkeiten in der Versorgung mit Munition und Verpflegung bemerken. Es fordern zum kleinsten Teil veranlaßt durch die von den Russen

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Seifenheim wird in drei Bezirken und zwar:
Bezirk 1 von etwa 916,08 Hektar Fläche mit Wald-, Feld- und Wasserjagd,
Bezirk 2 von etwa 911,43 Hektar Fläche mit Wald und Feld,
Bezirk 3 von etwa 195,82 Hektar Fläche mit Wald und Feld am

Montag, den 16. August ds. Js., nachm. 4 Uhr, auf dem Rathause hier selbst öffentlich meistbietend verpachtet.
Die Pachtbedingungen haben vom 20. Mai bis einschließlich 2. Juni ds. Js. öffentlich ausgelegt und werden im Termine nochmals bekannt gegeben.
Seifenheim a. Rh., den 4. August 1915.

Der Jagdvorsteher:
Kremer.

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. August 1915
morgens 8 Uhr anfangend,

läßt Herr Gutspächter Karl Staffen zu Reuhof bei Dattenheim den größten Teil seines

Obstes

als Äpfel, Birnen, Zwetschen und Rüsse öffentlich meistbietend versteigern.
An der Hallgarten-Dattenheimer Chaussee wird der Anfang gemacht.

Dattenheim, den 10. August 1915.

Der Bürgermeister.



Codes-Anzeige.

Den Heldentod für König und Vaterland starb bei einem Sturmangriff in Feindesland unser innigstgeliebter Bruder

Joseph Sauer,

(Königin-Augusta-Regiment)

im Alter von 32 Jahren, was wir allen Freunden und Bekannten hierdurch tiefbetrübt mitteilen.

Mittelheim und Brüssel, den 9. Aug. 1915.

Die trauernden Geschwister.

Die Seelenmesse findet am nächsten Freitag, vormittags 6¹/₄ Uhr, statt.

Danksagung.

Für die mir gelegentlich meines 25-jährigen Dienstjubiläums bei der Firma Rudolph Koepf & Co. erwiesenen Aufmerksamkeit sage ich allen denen, die mich durch Geschenke und Gratulationen so reichlich beehrt, meinen herzlichsten Dank.

Besonderen Dank den Herren Prinzipalen der Firma Rudolph Koepf & Co., deren Betriebsleitern, Meistern, Aufsehern und Arbeitern, sowie meinen Freunden und werter Nachbarschaft.

Winkel, den 10. August 1915.

Michael Sauer, Aufseher.

Lindenblüten-Nähr-Honig

(Ersatz für Bienenhonig)
billiger Brotbestrich
wohlschmeckend, sehr bekömmlich und nahrhaft kann sich jedermann selbst herstellen durch Auflösen von 5 Pfund Zucker, unter Zusatz von 1 Paket Feinstem Lindenblüten-Honig-Pulver à 45 Pfennig. Das Pfund stellt sich fertig auf ca. 40 Pfennig.

Erhältlich in der
Domdrogerie Wilhelm Otto, Mainz
Fernruf 618 — Lelohofstr. 5.

Fremdenbücher

für Hotels und Gasthäuser, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des
Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Achtung! Achtung!

Wenn Sie beim Einkauf

von

Schuh-Waren

reell und gut bedient sein wollen, so wenden Sie sich an das

Kaufhaus Phil. Dorn

in Winkel, Hauptstr. 30.



Es werden Ihnen dort wirklich Grosse Vorteile in Bezug auf Haltbarkeit, Passform, Eleganz und Preiswürdigkeit geboten

Auf alle Schuhwaren trotz enormen Lederanwuchses 5% Rabatt mit Ausnahme der Arbeiterkappe.

Sandalen, Turn- und Laftingschuhe
sind in grösster Auswahl eingetroffen.

Lohnbücher

wortlich in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets in grösster Vielseitigkeit am Lager.....

WIESBADEN, Langgasse 1/3

Bestellungen werden sofort erledigt.

Telef. 6365

S. GUTTMANN

Soeben erschienen:

Neue Kriegsweltkarte

Dieselbe enthält:

Die gegenwärtige Kriegslage.

Kriegsschauplatz Westens.

Osten.

U-Boot Kriegsgebiet.

Die Lage von Bosporus und Dardanellen.

Die türkisch-russische Grenze.

Die westlichen Gouvernements Rußlands.

Italienisch-Kriegsschauplatz.

Außerdem eine Tabelle:

Unsere Flotte im Weltkriege.

Preis nur 20 Pfennig.

Zu beziehen durch den Verlag des

Bürgerfreund.



Fahrten ab Oestrich:

zu Berg:

* 7.15 bis Mainz.

1.05 bis Mainz.

3.25 bis Mainz.

Schnellfahrt.

6.30 bis Mainz.

Schnellfahrt.

zu Tal:

9.10 bis Koblenz u. Köln.

* 2.20 bis Koblenz.

nur Werktags.

3.20 bis Koblenz.

nur Sonntags.

4.00 bis Koblenz.

* In den beiden Personen-Güterfahrten kann nicht immer regelmäßig verkehrt werden.
§ Für die beiden Schnellfahrten, welche ab Dingen mit allen Stationen verkehren, gelten nur Fahrcheine zum Salonpreis.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Fahrten ab Oestrich:

zu Berg:

1.40 bis Mainz.

5.30 nur Sonntags.

6.30 bis Mainz nur Sonntags.

* 7.40

zu Tal:

7.15 bis Köln

u. Dienstags u. Freitags

8.05 bis Koblenz

nur Sonntags

10.20 bis Köln

2.10 bis Dingen nur Sonntags.

4.40 bis Koblenz.

* Diese Tour wird infolge militärischer Anordnung nur bis Oestrich oder Eltville gefahren. Näheres bei den Agenten.

Weitere

10 000

Regina- und Driburgia-Konservengläser.
eingetroffen!



Regina-Einkoch-Apparate

Topf mit Einsatz 6 Federn u. Thermometer 7⁵⁰ K.

Alleinverkauf für Wiesbaden und Darmstadt: Regina- und Driburgia-Konservengläser

zu sehr billigen Preisen, ebenso sämtliche zum Einmachen benötigte Artikel.

Nietschmann N., Wiesbaden. Ecke Kirchgasse u. Friedrichstr.

Maltschule

H. Bouffier, Kunstmaler

akademisch und staatlich

geprüfter Zeichenlehrer

Wiesbaden, Adolfsstr. 7.

Zeichnen Malen Modellieren

f. Herren, Damen u. Kinder.

Vorbereitung zum

einjährigen Künstlerexamen.

Glänzende Erfolge.

Anfertigung aller Art von

Zeichnungen und Malereien

im Auftrage.

In Winkel

eine 4-Zimmerwohnung u. eine 2-Zimmerwohnung, beide mit Küche u. Zubehör, per 1. Okt. an ruhige Leute zu vermieten.

Näheres Hauptstraße 65.

Gut erhaltenes Damenfahrrad zu kaufen gesucht.

Geschw. Wilhelmi, Oestrich

Ia. Wetterauer Speisekartoffeln

per Zentner 8 Mk. mit Sachverdienst unter Nachnahme

J. Rossmann, Echzell Wetterau

Telefon 36, Amt Reichelsheim.

Prima gelbbüschige Kartoffeln

p. Zent. 8 Mk. hat abzugeben

Hexamer, Mittelheim.

Durch Verfügung des Herrn Landgerichts-Präsidenten bin ich beim Königl. Amtsgericht zu Eltville als

Prozessagent

zugelassen, bin sonach auch berechtigt, bei Prozessen die Parteien vor dem Königl. Amtsgericht zu vertreten.

J. Müller, Eltville,

Schwalbacherstrasse 42, neben dem Amtsgericht.

Bürostunden: vormittags von 8-12 u. nachm. v. 2-7 Uhr.

Nerventee

altbewährt u. best empfohlen.

Karton 50 Pfennig.

Domdrogerie

Wilhelm Otto

vorm. Detailgeschäft von

Josef Kopp Nachfolger

Mainz, Leichholstr. 5.

Telefon Nr. 68.

Rheumatismus, Gicht und Ischias.

Kurze Spez.-Behandl. Verzi. empfohlen. Näh. Preis. Spracht. 9-12 u. 3-6 Uhr u. Wertsag.

Felix May, Wiesbaden.

Hämergasse 16, 1.

Torffstreu,

Torfmull, 40%, Kalksalz, 15%,

Thomasmehl (Sternmarke),

Rehmsdorfer Stickstoffdünger

ca. 8%, holländ. Torfmull

70%, Melasse 30%, Torfmull.

(Muster und Prospekt gratis.)

Vorrätig bei

Nik. Bett, Eltville.

kath. Witwe

42 Jahre, die jede Arbeit gern

übernimmt, sucht Stelle als

Haushälterin, am liebsten zu

Geistl. Herrn aufs Land. Off.

an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Elegante Herren-

u. Knaben-Anzüge, Gummimantel

für Herren u. Damen, Badhosen

in Leinen u. Käse, einzelne Hosen,

Schul- und Sportshosen u. i. n.

kaufen Sie billig Wiesbaden,

Langgasse 22, 1. Stock.

Ia. Neue Frühkartoffel

„Perle von Erfurt“

verfendet pro Ctr. 8.— Mk.

incl. Sach ab Echzell gegen

Nachnahme

H. Simon II.

Kartoffelversandgeschäft

Echzell i. d. W.

Telefon-Anschluß:

Reichelsheim i. d. W. Nr. 10.

Bulle

Simmenthaler

gelbrot, 18 Monat alt, steht zu

verkaufen bei

Pet. Joh. Keiser, Heidesheim.

Anzahl Halbhäufässer mit

Kollreifen, sowie Fed-

dauben, Tücher u.

Böden zu verkaufen.

Off. unter J. 2118 an

D. Franz :: Mainz.

Gebr. Weimüller

von 100 Liter an

ausch Branntweinfässer

läßt zu billigen

Preisen

Grünfeld, Mainz

Quintinst. 11.

Tier-Börse

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

BERLIN SO. 16

Cäpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden

Sie alles Wissenswerte über

Gezähle, Hunde, Zimmervögel,

Kanarienvögel, Ziegen, Schafe,

Bienen, Aquarien usw. usw.

Abonnementpreis für Selbstabholer nur 70 Pf.

frei Haus nur 90 Pf.

Verlangen Sie Probeheft, Sie erhalten dasselbe gratis u. Nachnahme.